

Rettungsfahrzeuge haben ein hartes Leben

Zuerst ein paar Zahlen:

Im Wallis gibt es jedes Jahr rund 20'000 Rettungseinsätze. 16'000 davon werden auf terrestrischem Weg ausgeführt.



In den 10 Einsatzsektoren unseres Kantons stehen gemäss Notfallplanung tagsüber gesamthaft 15 Ambulanzen und 4 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) bereit. In der Nacht sind es 9 Ambulanzen und 4 NEF.

Vervollständigt wird dieses Dispositiv durch die Luftrettung, deren Akteure zu den besten der Welt gehören: Air Zermatt und Air-Glaciers kommen pro Jahr auf rund 4'000 Einsätze.

Eine Ambulanz macht pro Jahr durchschnittlich 30'000 bis 35'000 km. Die Fahrzeuge haben ein hartes Leben: Oft müssen sie aus einem Kaltstart heraus direkt Höchstleistungen erbringen, was nicht unbedingt motorschonend ist. Zudem führt das Fahren unter Notfallbedingungen zu einem schnellen Verschleiss der mechanischen Teile. Nicht zu vergessen die winterlichen Verhältnisse in unserer Region, die den Fahrzeugen mit Eis, Salz und prekären Strassen den Rest geben.

Für den Ersatz eines im Notfalldispositiv eingeplanten Fahrzeugs zahlt der Kanton den Rettungsunternehmen via KWRO jeweils eine Subvention von CHF 140'000.-.

Dazu müssen jedoch bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Gemäss der aktuell gültigen Weisung «Gewährung von Rettungsfahrzeugen» heisst dies: Entweder muss das Fahrzeug mindestens 7 Jahre alt sein oder mehr als 175'000 km auf dem Kilometerzähler haben. Die Weisung wurde vor 10 Jahren erlassen. Seither hat die Zahl der Einsätze jedoch um 50% zugenommen. Zudem nehmen der Budgetierungsprozess, die Ausschreibung und die Bestellung/Umrüstung des neuen Fahrzeugs rund 2 Jahre in Anspruch, so dass ein Fahrzeug effektiv 9 Jahre im Einsatz ist, bevor es ersetzt wird – eine lange Zeit, wenn man sich vor Augen führt, was diesen Fahrzeugen alles abverlangt wird.

Dies ist mit ein Grund, weshalb die KWRO beim kantonalen Gesundheitsdepartement den Antrag stellt, den Gewährungsturnus von 7 auf 5 Jahre herabzusetzen (bei gleichbleibendem Kilometer-Kriterium). Es geht hier einerseits um die Sicherheit der transportierten Patienten und des Einsatzpersonals, andererseits um finanzielle Aspekte, denn ab einem bestimmten Zeitpunkt übersteigen die Unterhaltskosten der Ambulanzen deren Restwert.

Falls das Departement den Vorschlag annimmt, würde dies heissen, dass eine Ambulanz nicht erst nach 9, sondern bereits nach 7 Jahren ersetzt wird.

Es gilt noch darauf hinzuweisen, dass die KWRO bei der Erarbeitung der Details dieses Dossiers auf die tatkräftige Mitarbeit der Vereinigung Rettungssanitäter Wallis (VRW) zählen konnte.